

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelckschen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Anst. Sonntagsblatt und
Landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Quotationsgebühren
für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum
für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg
nur 15 Pf., sonst 18 Pf.
Reclamen an der Spitze des Blattverkehrs
pro Zeile 40 Pf.

N 117.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Freitag 21. Mai.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhardt. 1886.

Die neue Branntweinsteuer-Vorlage.

Dem Reichstag ist bei seiner Wiedereröffnung der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins zugegangen. Wir sehen davon ab, die oft erörterte Bedürfnisfrage bei dieser Gelegenheit von Neuem darzulegen. Das das Reich finanzielle Erfordernisse hat, die schon an sich, namentlich aber angesichts der heutigen Weltlage, nicht unbeträchtlich befriedigen können, weiß jeder, der Augen zu sehen und Ohren zu hören hat, und diese Organe überhaupt benutzen will. Ebenso wird nicht bestritten werden können, daß der Branntwein für das deutsche Reich ein sehr geeignetes Steuerobject ist. Während die durchschnittliche Belastung des Kopfes mit Branntwein in Schweden 3,86, in Rußland 6,83, in Holland 9,50, in England 11,85 M beträgt — beläuft sie sich in Norddeutschland auf 1,45 M, ist also acht mal so niedrig wie in England. Die von den verbündeten Regierungen zuerst in Form eines Monopols beantragte ausgiebige Heranziehung des Branntweins lehnte der Reichstag ab. Die neue Steuer-Vorlage schlägt eine „Verbrauchsabgabe“ und die Beibehaltung der Maßraumsteuer mit einer geringen Ermäßigung vor.

Der in seinen Grundzügen schon vorgestern von uns mitgetheilte Gesetzentwurf umfaßt vier Abschnitte, die von der „Verbrauchsabgabe“, der „Maßhöchlichkeit und Branntweinformalsteuer“, der „Zoll- und Uebergangsabgabe“ handeln und füglich eine „Schlußbestimmung“ bringen. Die Quintessenz des Gesetzentwurfes liegt darin, daß eine Verbrauchssteuer eingeführt wird, welche mit 1,20 für das Liter Alkohol am 1. October 1888 voll in Kraft tritt, und daß nebenbei die Maßraumsteuer bestehen bleibt, wobei jedoch 10 Prozent derselben vom 1. October 1886 ab unerhoben bleiben. Neben diesen beiden Bestimmungen, welche das Rückgrat des Gesetzentwurfes bilden, sind noch folgende von Interesse: Bis zum Eintritt der vollen Verbrauchssteuer finden Uebergangsklassen statt, indem vom 1. October 1886 bis ebendort 1887 nur 40 Pfennige und vom 1. October 1887 bis zum 1. October 1888 80 Pfennige für das Liter reinen Alkohols erhoben werden. Weit entfernt: ausgeführter Branntwein, solcher der zu gewerblichen, Heil-, wissenschaftlichen, Heilungs- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird und solcher, der vom Auslande kommt und Zoll bezahlt. Die Steuer wird dort erhoben, wo der Branntwein unmittelbar an den Verbraucher verkauft wird, also beim Kleinhandlender und Schankwirth. Wer Branntwein bereitet oder damit handelt, hat nur die Steuer für den Bedarf des eigenen Haushalts zu entrichten. Wer neben dem Verkauf an Verbraucher Branntwein an Wiederverkäufer vertritt oder exportirt (Groß- und Klein-Verkauf), muß besondere Bücher über das abgabepflichtige und das abgabefreie Geschäft führen und die Vorräthe für jedes derselben in getrennten Räumen

aufbewahren. Soweit die wichtigsten Punkte der eigentlichen Verbrauchsabgabe.

Die Abänderungen der Maßraumsteuer billigen, abgesehen von der bereits erwähnten Milderung von 10 Prozent vom 1. October ab, solchen kleineren landwirtschaftlichen Brennereien den bisherigen niedrigeren Steuerfuß von 25 Pf. (für 20 preuß. Quart Maßraum) zu, welche nur vom 1. October bis 31. Mai in Betrieb sind. Bisher galt der Zeitraum vom 1. November bis 16. Mai. Ferner kann eine Rückvergütung der Maßraumsteuer auch für Branntwein bewilligt werden, welcher zu Heil-, zu wissenschaftlichen, zu Heilungs- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird. Dagegen findet eine Contingentierung der Brennereien statt. „Alle mehligte Stoffe und Melasse verarbeitenden Brennereien, welche am 1. April vorhanden waren, dürfen vom 1. Juni 1887 ab nur in gleichem Umfange wie vor dem 1. April 1886 ab betrieben werden.“

Für die einzelnen Brennereien wird der Vottichraum, welchen sie hiernach jährlich zu bemessen befugt sein sollen, seitens der Landesregierung nach gutachtlicher Anhörung einer sachgemäß zusammengesetzten Commission festgesetzt. Neuanlagen sowie Erweiterungen bedürfen der Erlaubnis der Landesregierung, welche jedoch nicht verweigert werden soll, wenn das Bedürfnis im landwirtschaftlichen Interesse nachgewiesen ist. Brennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 1500 Hektoliter Vottichraum bemessen wollen, unterliegen überhaupt keiner Beschränkung und werden in Bezug auf Controlle und Betriebsanordnung besonders begünstigt.

Die Hollische für vom Auslande eingehenden Branntwein werden vom 1. Juli 1886 bis 30. September 1887 auf 120 M, vom 1. October 1887 bis ebendort 1888 auf 100 M und von diesem Zeitpunkt ab auf 200 M per 100 Kilogramm festgesetzt. Für den aus dem freien Verkehr derjenigen Theile des deutschen Zollgebiets, welche nicht zur Branntweinengemeinschaft gehören (Bayern, Baden, Württemberg) eingehenden Branntwein werden die vorerwähnten Sätze auf 60, 106 und 146 M normirt. Die „Schlußbestimmung“ hält diesen letzterwähnten Staaten den Beitritt unter gewissen Cauteleu offen.

Es erhebt aus dem Gesetzentwurf, daß die Regierung an gewisse Gedanken der Hauptredner aus der Monopoldebatte anknüpft. Denn der Abgeordnete von Hünne regte zuerst die Frage der Consumbesteuerung an, und auch der nationalliberale Abg. Wühl erklärte sich gleichfalls für eine Consumsteuer unter Aufrechterhaltung der Maßraumsteuer. Die erste Lesung des Gesetzentwurfes findet vermutlich schon Ende dieser Woche im Plenum statt, an welche sich alsdann die com-missarische Berathung anhängen wird.

Wäge der Reichstag diese Vorlage unter dem soch-wichtigen nationalen Gesichtspunkte prüft, daß dem wieder-aufgerichteten deutschen Reiche endlich die unentbehrlichen

finanziellen Erfordernissen geschaffen werden, welche — den drohenden äußeren und inneren Stürmen gegenüber — nicht ohne die dringendste Gefahr länger unerfüllt bleiben dürfen.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Im allgemeinen Theile der Begründung der neuen Branntweinsteuer-Vorlage wird Folgendes ausgeführt:

In der Begründung des dem Reichstag unter dem 22. Febr. d. J. vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Branntweinnormirungsgesetz, ist bereits ausgeführt worden, daß die theils schon anerkannten, theils nicht länger zurückzuliegenden Verhältnisse des Reiches und die nothwendig mit größeren Bedürfnissen der meisten Einzelstaaten, unter denen die umfassenste und nachhaltigste Erleichterung des Druckes der Communal- und theilweise auch der Schulden abhänge, eine Revidirung der Reichsteuerreform, durch welche die Einkommensquellen im Reich erheblich gestärkt werden, zur unabwendigen Nothwendigkeit machen, und daß es sich empfehlen wird, einen großen Schritt zur Erreichung des angestrebten Ziels auf dem Gebiete der Besteuerung des Branntweins, als eines, wie es allein anerkannt, vorzüglichsten Objectes der Besteuerung zu machen. Als das geeignetste Mittel, der Staatscasse vermehrte Einnahmen aus dem Branntwein auszuführen und zugleich den schädlichen Folgen übermäßigen Branntweingehusses möglichst wirksam entgegenzutreten, muß nach der Ansicht der Reichscommissionen ein Monopol betrachtet werden. Nachdem indeß der hierauf gerichtete Gesetzentwurf vom Reichstag abgelehnt worden ist, wird die vermittelnde Heranziehung des Branntweins zur Ertrags der Staatscassen auf einem anderen Wege herbeizuführen sein, wenn nicht auf diesem die durch das Monopol angestrebten Ziele sich nicht in gleichem Umfange und zum Theil überhaupt nicht erreichen lassen.

Daß vom Monopol abgesehen werden, so erscheint die Einföhrung einer Abgabe von dem zu gewerblichen zur Verbrauchszwecken kommenden Branntwein (Verbrauchsabgabe), nach welcher die gegenwärtig bestehende Maßraum- und Materialsteuer mit einigen Abänderungen fortzubehalten sein würde, als die angemessenste Art der Besteuerung.

Die Verbrauchsabgabe kann auf eine doppelte Weise zur Erhebung gelangen, nämlich entweder in der Art, daß der Branntwein sofort bei seiner Verstellung unter amtlichen Verwahrung genommen wird, und die amtliche Controlle fortbietet, bis die Verbrauchsabgabe bezahlt und festgestellt ist, so daß die Bezahlung oder Sicherstellung der letzteren zu geschehen hat, sobald der Branntwein aus der amtlichen Controlle in den freien Verkehr tritt, oder in der Art, daß dem Producenten des Branntweins die freie Verfügung über denselben belassen, hingegen allen benutzenden Geschäftstheilen, welche Branntwein unmittelbar an Consumtanten verkaufen, die Verpflichtung auferlegt wird, auf Grund der von ihnen zu führenden Bücher für sämtliche in der Beschäftigung aufgenommenen Branntwein die Verbrauchsabgabe zu entrichten.

Die letztere Erhebungsart gewährt dem Staate die größtmögliche Sicherheit, daß von allen zum Verbrauch gelangenden Branntwein die Verbrauchsabgabe gezahlt wird; dagegen sind die alsdann erforderlichen Controlen sehr lästig sowohl für den Producenten als für den Consumtanten, welche Branntwein erforderlich sein würde, in den Brennereien vertheilbare Sammelbehälter aufzustellen, in welche der Branntwein sofort nach der Bereitung geleitet wird, auch denselben bis zur Bezahlung oder Sicherstellung der Steuer in amtlich verpfändeten

[Nachdruck verboten.]

Gräfin Bella.

Roman von Paul Felix, Verfasser von „Sans Malice.“
(Fortsetzung)

Dann ward es still. Nur aus der Ferne, vom See her tönte eine süße italienische Weise herüber, — tänte in das letzte Räthel einer Brust, in den letzten Senker von einem paar Lippen hinein, von denen gerade diese Melodie so oft vor athemlos lauschenden Zuhörern der vornehmsten Opernhäuser des Continents erklingen war. Das Wohlbehagen aber fiel auf einen Mann, der den einen Arm, mit einem Stiel in der zusammengestrampften Faust, langsam niederhielt, während er im andern Arm die Gestalt der schönen Frau hielt, durch welche eben die letzten Zudungen des entzückenden Lebens beßen, und deren kostbare Kleidung von dem ihrem Herzen entquellenden Blute überströmt wurde.

Und dann tönte noch ein gelender Schrei des Wahnsinns, — ein Schrei, in dem auch der letzte menschliche Klang erklingen schien, — durch die Nacht, und bestimmungslos brach der Wölder über der Gemordeten zusammen.

XIII.

Anmitten des kleinen Sees war ein Feuerwerk abgebrannt worden, dessen Lichter sich wunderbar im Wasser spiegeln, und das die am Ufer versammelte Gesellschaft zu dem lautesten Beifall hingießt hatte. Dem Programm gemäß sollte nun das Souper stattfinden. In dem großen Speisehaal, der in altdösterreichem Stile gehalten, und dessen Prachtstück ein mächtig großes, eigengezeichnetes Buffet war, welches man mit den herrlichsten Silber- und Bronze-Gefäßen von altitalienischer Arbeit beladen hatte, erwartete die aufs eleganteste hergerichtete

und mit Blumen und Früchten reichgeschmückte Tafel die Gäste. Der Cavalier Pretini, welcher den ganzen Abend nicht von der Seite seiner Frau gewichen war und ihr die ästhetischen Aufmerksamkeiten erwies, trat jetzt mit ihr am Arm in den leeren Saal, um noch einen Blick auf das glänzende Arrangement zu werfen und dann das Zeichen zum Beginn des Festmahls zu geben. Als er eben die Schwelle des Saales überschritten hatte, sah er sich zwei ihm unbekanten Herren in dunklen, einfachen Zivilkleidern gegenüber. Der ältere von Beiden wachte sich mit einer förmlichen Verbeugung an den Hausferrn.

„Mein Herr“, sagte er, „ich bitte um einige Worte mit Ihnen, — und zwar ohne Zeugen“, setzte er nach einem bezeichnenden Blick auf Helene hinzu.

Pretini erblachte für eine Sekunde. Aber schon im nächsten Moment hob er stolz den Kopf und sprach mit kaum merklich bebender Stimme:

„Mein Herr, ich habe nicht die Ehre, Sie zu kennen, und ich gestehe, Sie haben eine schlechte Zeit gewählt, mir diese Ehre zu verschaffen. Ich muß Sie daher bitten, Ihren Besuch morgen zu wiederholen. Sie sehen, daß ich mich Ihnen jetzt unmöglich widmen kann.“

Er wollte sich abwenden, doch die Hand des Herrn legte sich mit eigenthümlichem Druck auf seinen Arm. „Ich bin nicht zu meinem Vergnügen hierher gekommen“, versetzte der Fremde, sondern zu einem Geschäfte, — einer Pflichterfüllung, wenn Sie dies lieber wollen, die absolut keinen Aufschub verträgt. Ich muß Sie daher dringend eruchen, mich sofort zu hören!“

Einen Moment schwante Pretini noch. Aber das Auftreten der ungewönten Gäste war ein so sicheres, daß er unwillkürlich die Unmöglichkeit einseh, sie zurückzuweisen. Kein Zweifel, daß er Beamte, und noch dazu Beamte der Sicherheitsbehörde, vor sich hatte. Er wendete sich daher zu Helene, welche der ganzen Scene mit

wachsendem Erstaunen beigewohnt hatte, und flüsterte ihr ins Ohr:

„Verzeih, theuerste Helene, nur fünf Minuten, damit ich die zürniglichen Menschen, von deren Absichten ich keine Idee habe, abfertigen kann.“

Und wie von einer plötzlichen bangen Ahnung ergriffen, drückte er krampfhaft die Hand des schönen Mädchens, und blickte ihr, als sie aus dem Saale hinausschritt, mit einem Ausdruck nach, als sollte er ihr nachsehen, und sie um jeden Preis bei sich behalten. Sollte sich wirklich plötzlich ein Ungewitter über ihn entladen, — sollte Carlo —? Aber er hatte keine Zeit, weiter zu denken. Sein Blick fiel auf die beiden nicht wartenden Herren, und eine gemaltene Anstrengung machend, trat er in gemessener Ruhe an den Wortführer zu.

„Wird es nicht besser sein, wenn wir unsere Auseinandersetzungen in einem andern Zimmer haben? Und als die Frage durch eine stumme Verbeugung der Angebeteten bejaht wurde, schritt er mit den Worten: „Bitte, mir zu folgen, meine Herren!“ voran.

Blitzschnell schoß ihm in diesem Augenblicke der Gedanke durch den Kopf, ob er nicht fliehen sollte, aber kaum noch hatte er einen Blick umgesehen, ob und wie etwa ein solches Vorhaben auszuführen sei, als er sich auch schon von seinen Begleitern erwasen fand. Wenigstens sah er sich plötzlich in ihrer Mitte, und erkennend, daß Flucht unmöglich sei, beschloß er, ihnen zum mindesten durch ein süßes und unerschöpfliches Auftreten die Sirt zu bieten. Kein Zweifel, daß eine Verärtheter, eine Anzeile Carlos vorlag, und einer solchen, hoffte er, durch süßig und sichere Haltung am ehesten die Spitze abzubringen.

In seinem Arbeitszimmer angelangt, hat er die Scrren, Platz zu nehmen, und fragte mit einer Unbefangenheit, die dem größten Schauspielere Ehre gemacht haben würde: „Wen habe ich das Vergnügen vor mir zu sehen?“

Angern aufzubewahren und jeden Transport von Branntwein amtlich zu kontrollieren. Die zugehörige Erzeugnisse bieten inwiefern eine geringere Sicherheit, als der Betrieb der Mälzerei, wesentlich auf Grund der von den letzten Verfassern Detailfragen, Schanzarbeiten zu fübrenen Vädiere festgestellt werden müßte: die Mälzerei der Brauereien werden wieder indessen durch die von ihren Verfassern (Broschüren etc.) zu fübrenen Anstrengungen kontrolliert werden. Auch würde wieder der Brenneierbetrieb selbst noch der spätere Verkehr mit Branntwein durch die Verbrauchsabgabe irgendwie getrübt werden. Unter diesen Umständen dürfte die zumeist Erzeugnisse der Brauerei zu geben sein.

Die Ertragsberechnung nimmt auf Grund der Ergebnisse der letzten 5 Jahre an, daß der inländische Konsum sich im Durchschnitt jährlich auf 2810 576 Hektoliter beläuft. Hiervon können jedoch 12 Proz. für Schwund und für Verwendung zu gewerblichen Zwecken in Abrechnung, so daß rund für die norddeutsche Brauereigenossenschaft 2500 000 Hektoliter verbleiben. Bei Einführung einer Verbrauchsabgabe von 40, bzw. 50, bzw. 120 \mathcal{M} pro Hektoliter reimen sich also vorzugsweise ein Konsumrückgang eintritt, welcher auf 10, bzw. 20, bzw. 30 Proz. angenommen werden kann. Der Ertrag der Konsumsteuer würde demnach im ersten Jahre: $2500000 \times 40 = 100000000 \mathcal{M}$, im zweiten Jahre: $2000000 \times 50 = 100000000 \mathcal{M}$, und in den folgenden Jahren: $1750000 \times 120 = 210000000 \mathcal{M}$ ausmachen.

Der Bruttoertrag der Maßraumsteuer hat sich in den letzten Jahren auf durchschnittlich 60 000 000 \mathcal{M} belaufen, er würde demnach künftig unter Abrechnung von 10 Proz. für den Steuerertrag 54 000 000 \mathcal{M} betragen. Die Brauereimaterialsteuer wird künftig eine Bruttoeinnahme von durchschnittlich 500 000 \mathcal{M} ergeben. Die Gesamtneinnahme würde sich stellen im ersten Jahre: Verbrauchsabgabe 90 000 000 \mathcal{M} , Maßraumsteuer 54 000 000 \mathcal{M} , Materialsteuer 500 000 \mathcal{M} , zusammen 144 500 000 \mathcal{M} , also mehr gegen jetzige Einnahme aus dem Branntwein um 76 000 000 \mathcal{M} , im zweiten Jahre steigt die Gesamteinnahmen auf 188 900 000 \mathcal{M} , mehr gegen jetzt um 120 000 000 \mathcal{M} und im dritten Jahre auf 234 900 000 \mathcal{M} , mehr gegen jetzt um 188 900 000 \mathcal{M} .

Der Bundesrat hat am Sonnabend außer der Branntweinsteuerfrage den Entwurf, betreffend den Ausschluß der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen, angenommen. Dieser Entwurf bewirkt bekanntlich eine größere Garantie dafür, daß Gerichtsverhandlungen, für welche der Ausschluß der Öffentlichkeit beschlossen ist, auch wirklich geheim bleiben und namentlich nicht durch Presseberichte eine Öffentlichkeit erlangen, die viel größer ist, als wenn Hunderten von Personen der Zutritt gestattet wäre. Man weiß, daß in dem Prozesse Straß während der Verhandlungen Tag für Tag die Standbesitzer Einzelheiten durch die Spalten der Presse geizogen wurden, was gerade nicht im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit gefehlt und noch weniger dem Zweck diente, der Öffentlichkeit vorzuenthalten, was nach Gerichtsbeschlüssen doch geheim bleiben sollte. Das war nur möglich, weil nach dem Gerichtsverordnungsgegesetz dem Vorsitzenden die Befugnis zusteht, einzelnen Personen den Zutritt zu geheimen Verhandlungen zu gestatten. Diese Befugnis wird durch den Entwurf beseitigt. Der Vorige soll unter Umständen, wenn es sich um staatsgefährliche Dinge handelt, den gegenwärtigen Personen, (Zeugen, Sachverständigen, Parteien) die Geheimhaltung des Gehörten zur Pflicht machen; die Verletzung dieser Pflicht wird bestraft, ebenso auch die unbefugte Berichterstattung in der Presse über Verhandlungen, die mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt werden.

Der Rechnungshofbericht wegen des preussischen Ministerialklassen vom 11. Mai über das Veranlagungsrecht in Berlin ist dem Reichstage am Dienstag zugegangen. Danach ist die Vermehrung zu demselben Gehalts des Bundesrats in der 32. Sitzung dieses Jahres gegeben worden. Es wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß eine Frist von 24 Stunden für die Annahme einer abzustimmenden Veranlagung die Feststellung von Tatsachen zur Begründung der Annahme, daß die bezügliche Veranlagung sozialdemokratischen Charakters ist, erforderlich und die spätere unvermeidliche Auflösung weist die öffentliche Ruhe und Sicherheit in großem Umfange gefährde. Wiederholt haben sich in Folge der Auflösung grobe Exzesse gezeigt und ein energisches Einschreiten der Polizeibehörde notwendig gemacht. Für Berlin sei die beschlossene Maßregel insbesondere durch den Charakter, welchen hier die Lohnbewegung unter der Arbeiterbevölkerung angenommen, zu einer unabweisbaren Notwendigkeit geworden, da diese Lohnbewegung ihren rein wirtschaftlichen Charakter zu verlieren begonnen habe und vielfach von den Führern der sozialdemokratischen Partei zum Agitationsfeld für ihre Bestrebungen

Und was führt die Herren zu dieser so eigentümlich gewählten Zeit hierher?
Die Herren hatten den angebotenen Platz nicht eingenommen. Der ältere entnahm seiner Tasche ein Papier und sagte:

„Ach bin der Kriminalkommissar Feder, und habe den Befehl, Sie zu verhaften.“
Wie schön Sie dies wagen! Was wünscht man von mir? Welche schändliche Antrage ist es, erlassen worden, um dieses Fest zu föhren?“ rief entrüstet, mit blühenden Augen der Italiener.

„Wir bedauern, — aber hier ist der Hofbefehl, den Sie sofort Folge zu leisten haben. Ich würde Sie in Ihrem Antritte bitten, es ohne Aufsehen zu thun. Ein Wagen hält in der Nähe des Schlosses.“

„Retini suchte noch nach einem neuen Ausweg. Vor allen Dingen schien es ihm gerathen, die möglichste Enttarnung zu heucheln.“
„Sie werden mir Redenshaft ablegen müssen für diesen Schimpf“, rief er mit funkelnden Augen. „Ich werde Ihnen meine Papiere vorlegen, und Sie werden es bereuen, einen Retini zu verhaften. Es kam hier nur ein Mißverständnis vorliegen, und selbst die blinden Werkzeuge eines solchen sollen zur schweren Redenshaft gezogen werden!“

Der eine der Herren entfaltete den Hofbefehl und las ihn dem Italiener vor. Dieser bekehrte sich so vollkommen, daß nur ein verächtliches Lächeln seine Lippen umflog. Dann sagte er mit dem Stolz eines unschuldigen Gefährten:

„Ich kann heute Abend unmöglich von hier fort. Ich bitte Sie, bis morgen meine Gefühle zu bleiben. Ich werde Ihnen dann gern folgen, um die Sache aufzuklären.“

(Fortsetzung folgt.)

gemißbraucht werde. Von ganz besonderer Bedeutung sei die Bewegung, welche in neuester Zeit im Bereiche der öffentlichen Verkehrsankalten enthanden und in schnellem Wachstum begriffen sei. Es liegen ganz bestimmte Anzeichen dafür vor, daß die unter der bei diesem Vernaltungszeite beschäftigten Arbeiterbevölkerung neuerdings bemerkbar gewordene Bewegung unter fortgesetzter sozialdemokratischer Aufreißung eine Intensität und einen Umfang annehme, im Stande sei, als deren Konsequenz unter Umständen unübersehbar verhängnisvolle Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die Erhaltung der gesamten Verkehrsverbindungen nach und nach von der Reichshauptstadt eintreten können. — Danach sei auch die öffentliche Sicherheit der Reichshauptstadt mit offenkundiger Gefahr bedroht. — Ob diese allgemeinen Ausführungen, denen die Begründung vermittelst Spezialfragen fehlt, der begründeten Wichtigkeit des Reichstages zur Billigung der Maßregel genügen werden, bleibt aus dem Grunde einigemal zweifelhaft, weil auch aus der Mitte der nationalliberalen Partei heraus Stimmen laut werden, welche für die Billigung die Voraussetzung der nationalliberalen Blätter, der „Annus, Courier“ und das „Frank. Journ.“ im Prinzip der Maßnahme der Regierung beigegeben haben, so scheint es, als ob die Meinungen innerhalb der Partei schwanken. Dasselbe gilt, wie es scheint, von der Centrumpartei, die entscheidende Stellungnahme ihrer Mitglieder gegen die Regierung hat zu erkennen gegeben, daß es auch in diesem Falle keine oppositionelle Haltung noch nicht ausgehen wolle. Während die „Germania“ in ihrer Beurteilung des neuesten Beschlusses des Staatsministeriums mit der „deutsches Freisinnigen“ Presse wieder vollständig an einem Striche zieht, äußert sich das Organ der konservativen Richtung in der Partei, der „West. Merkur“, über die Maßregel in der folgenden verständigen Weise:

„Wir finden, daß dieser Erlaß eine ganz berechnete Präventivmaßregel ist. Es giebt noch immer laubverleiher Schmeichler, die alles mit dem Namen der Freiheit und der Freiheit und deshalb glücklichen und zufriedenen Länder der Welt, hin. Die Ereignisse in Chicago, Charlevoix etc. haben aber die Augen geoffnet, die zu sehen fähig sind, daß die außerordentlichen Anordnungen gegen Paris als Strichs hervor, und um die Straßengegend handelt es sich augenblicklich auch in Berlin.“
Diese besonnene und klare Fassung hat der „West. Merkur“ auf dem Gebiete des Sozialengesetzes allerdings auch früher nicht vermessen lassen, aber es sprechen doch alle Anzeichen dafür, daß die konservative Richtung innerhalb des Centrums künftig mit einem wesentlich verklärten Gewicht der demagogischen entgegenarbeiten wird.

Die Instruktion für die Immobilienkommission zur Ausführung des Anstaltengesetzes ist von dem Staatsrathe bezw. den dazu berufenen Sectionen desselben beraten und begutachtet worden. Wie dies in der Natur ihrer Körperlichkeit als einer lediglich begutachtenden und beratenden liegt, bedarf es zur Verwirklichung der von dem Staatsrathe begutachteten Maßnahmen nach der Beschlußfassung der hierzu berufenen Organe des Staates, insbesondere also des Staatsministeriums, sei es, daß dieses selbst die Entscheidung zu treffen oder die Verantwortung für die Entscheidung des Landesherren zu übernehmen hat.

Der Beschlußfassung über die Vor schläge des Staatsrats muß selbstverständlich eine Prüfung Seitens des beschließenden Organs vorgehen und um diese handelt es sich offenbar bei der Meldung von kommissarischen Beratungen, welche über diese Instruktion stattfinden. Nachdem die Feststellung durch das Ableben des Unterstaatssekretärs von Wölke eine unerwünschte Verzögerung erlitten hat, darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß diese letzte Stadium vor der endgültigen Festlegung der Instruktion und der damit zusammenhängenden Personalfrage in kürzester Zeit abgewandelt werden wird.

Seitens der Königl. Staatsanwaltschaft zu Arnberg ist der Reichshauptstadtverwaltung zu Berlin ein fälscher Reichskassenchein der Ausgabe von 1882 über 5 Mark vorgelegt worden, der aus einer bisher noch nicht bekannten Fabrikationsstätte stammt. Nach dem von zuständiger Seite abgegebenen Gutachten bestehen die hauptsächlichsten Fälschungsmerkmale in Folgenden:

1. Das zu dem fälschlichen Kassenscheine verwendete Papier ist nicht zum Zwecke der Fälschung besonders angefertigt, sondern es besteht aus einem gewöhnlichen, schon gelesenen, weißen Schreibpapier von geringer Feinheit. Die Nachahmung des Papierreitens ist durch Einschneidung von unregelmäßigen Strichen mit der Feder, die kleine Ziffern der herr. Stellen aber mit dem Tuschpinsel ausgefüllt. 2. Das Fälschstück ist schon bei geringer Aufmerksamkeit als eine höchst ungeschickte Nachbildung zu erkennen. Abgesehen von dem auffallenden Abweichungen von Einzelheiten, die als eines der wichtigsten Erkennungszeichen hervorzuheben, daß der Datumangabe die Jahreszahl 1882 ausgelassen ist. 3. Der mannelhafte Druck, bei welchem überdies der Farbenton der echten Reichskassenscheine nicht getroffen ist, scheint nach einer Zeichnung durch autographisches Umkopieren herbeigeführt zu sein, und zwar, hergestellt zu sein. 4. Die Vertheilung „Kant. Mark“, der Kontrollstempel und die Nummer sind ausnehmend mit rother Tinte eingeschrieben, doch ist nicht ausgeschlossen, daß auch diese durch autographisches Umkopieren herbeigeführt sind. Die Vertheilung mittels Wasserfarbe auf fünf oder sechs Stellen macht es wahrscheinlich, daß mehrere Fälschstücke der vorliegenden Art angefertigt worden sind.

Das offizielle Parteiorgan der Konservativen, die „Conser. Corr.“ schreibt:

„Die von einem Wärdern in letzter Zeit mit größerer oder geringerer Bestimmtheit gebrachte Andeutung, daß von Mitgliedern der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses ein Antrag eingebracht sei, welcher im Anschluß an die jüngsten Vorgänge bezüglich der Revision der Verfassung auch in Bezug auf die evangelische Landeskirche eine gewisse freiere Bewegung und einen größeren Einfluß überdies auf den in angrenzenden Gebieten der Königl. Staatsverwaltung als in nächster Zeit von einem Mitglied der Partei nach in nächster Zeit schon ihre thätige Begründung finden. Sie aber ein derartiger Antrag in seiner bestimmten Endgültigkeit in Fassung vorliegt und über die einzelnen Gesichtspunkte des Vorschlags ein klarer herausgeleiteter Zusammenhang besteht, altes mit von einem Mitglied auf diesen Gegenstand im Einzelnen nach ablesen zu sollen.“

In offiziellen Kreisen scheint man dem nach dieser Richtung beabsichtigten Vorgehen keineswegs die geföhrte

Sympathie entgegenzubringen; vielmehr wird daselbst von dieser Seite für „zur Zeit so wenig opportun, wie nur möglich“ erklärt und dieses Urtheil in der offiziellen „B. B. M.“ wie folgt begründet:

„Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben: Wenn leiten der äußersten Rechten des Abgeordnetenhauses die Abficht vermißt wird, mit weitgehenden Anordnungen bezüglich der Stellung des Staates zur evangelischen Kirche noch in der gegenwärtigen Session des preussischen Landtages hervorzuwirken, so würde ein solches Vorgehen nicht nur dem allgemeinen Interesse der Nation erlitten werden, sondern auch die absondern unvermeidliche Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen in der evangelischen Kirche vertretenen Richtungen in einer politischen Hinsicht, im Interesse der Kirche selbst, so wird dadurch ein neues trennendes Moment in die Beziehungen unter denjenigen Parteien hineingetragen werden, welche als die tüchtigen Säulen einer soliden und nationalen Politik angesehen sind und deren Zusammengehen so ersehnliche Früchte gezeitigt hat. Es steht doch in einem gewissen Grade Gegenfalls gegen die Politik der Regierung, welche davon absieht, die auf friedlichem Gebiete liegenden Hindernisse der Vereinigung aller positiven Elemente zu beseitigen; dieser Gegenstand ist um so bedeutender, als nicht der andere Stelle bestehend mit dem Reichstag verbunden, dessen Sachverhalt dann solche zwischen den Parteien erregt werden sollen, welche gegenwärtig auf nationalen Boden fest und zur Unterstützung der Regierung zusammenbleiben. Man wird von dem politischen Beschäftigten der deutsch-konservativen Partei erwarten können, daß sie sich mit Bestimmtheit, welche wie immer man sichlich zu ihnen stehen mag, zur Zeit so wenig opportun wie möglich, nicht identifizieren wird.“

Das angeklagte Vorgehen der deutsch-konservativen Fraktion findet in dem von dem Abg. Frhrn v. Hammerstein vorbereiteten Antrag bei dem Abgeordnetenhaufe seinen Ausdruck, welcher der „Con. Corr.“ zufolge in der am Montag Abend abgehaltenen Fraktions-sitzung der deutsch-konservativen Partei, zum nächstlichen seiner Sendung — warne Unterfertigung fand:

„Das Abgeordnetenhause sollte beschließen, an die Kaiserliche Regierung den Antrag zu stellen, das Abgeordnete nachzunehmen, daß bei Wiedereingabe größerer Freiheit und Selbstständigkeit an die römisch-katholische Kirche, auch der evangelischen Kirche ein entprechendes größeres Maß von Freiheit und Selbstständigkeit zu verschaffen, welche wie immer man sichlich den Reichstagen durch die Verwirklichung der beschriebenen Bedürfnisse gewährt werden.“

Vom Starnbergersee wird dem „B. Jeddi.“ unter dem 15. d. geschrieben: „König Ludwig hat Schloß Berg, wie wir bereits mittheilten, wieder verlassen und sich in die Vordersee, einen angesehnen drei Stunden von Langensgries gelegenen Weiler, begeben, wo er ein königliches Jagdhaus bewohnt. Mit dahin gingen außer dem Königen und Erbprinzen ein Kammerdiener und einige Gesevengesessene ab. Das der König noch in Hofschmucke, ehe er nach Berg kam, der Befehl gegeben hat, neue Minister zu machen, was richtig. Anders liegt die Frage, ob sich im Augenblick Veranlassungen finden, zur Uebernahme von Ministerposten bereit wären; von Freiherrn von Franckenstein steht das Gegentheil fest. Seit Kabinettssekretär von Schneider in Lignade ist, sollen königliche Befehle, wie sie bisher dieser übermittelt, durch Bedienten untergeordneten Ranges vermittelt werden. — Der Umstand, daß auf die Vorleistung der Minister vom 6. d. eine Bescheidung seitens des Königs bis jetzt nicht erfolgt ist, erzeigt selbstverständlich in den beteiligten und selbst in weiteren Kreisen ein gewisses Gefühl der Ungewißheit und Beunruhigung. Man glaubt übrigens, daß eine Antwort überhaupt nicht mehr zu erwarten sei.“

Die bayerische Kammer der Reichsräte überwiegt am Mittwoch die Anträge des Abgeordneten Kessler auf Änderungen der Armengeföhrde befüß Entlastung der Gemeinden an die Ausschüsse und stellte im Militärstat die für den Bau einer Kaserne in Bamberg geföhrten 140 000 Mark wieder ein, welche die Kammer der Abgeordneten abgelehnt hatte. Der übrige Militärstat wurde unverändert genehmigt. Der Initiativvertrag des Abgeordneten Baumann auf Unterdrückung der Weinfälschung wurde angenommen.

Die bayerische Kammer der Abgeordneten nahm am Dienstag den Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Gebührenwesens bei 136 Votirenden einstimmig an.

Ausland.

Deutscher Reichstag. Ein Communiqué der Wiener offiziellen „Politischen Correspondenz“ bezieht die Meldung eines Wiener Blattes, wonach das Wiener Cabinet an die rumänische Regierung neuerdings eine Note gerichtet hätte, in welcher dieselbe eingeladen wird, durch eine temporäre Veränderung des Vertragsverhältnisses eine Frist zur Vereinbarung der Verhandlungen zu gewinnen, als vollkommen ungenügend. Hierfür werde man in Rumänien nach Art des Abbruchs der Verhandlungen wohl überlegen sein müssen, daß eine eventuelle Anregung zu Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen nur von Rumänien ausgehen könne.

Die Frage der Borsensteuer steht auch im ungarischen Abgeordnetenhause zur Verhandlung, doch hat der volkswirtschaftliche Ausschuss einen von Hoczay eingebrachten Borsensteuerentwurf abgelehnt. Anseh nahm er einen Antrag an, zu erklären, daß der Ausschuss die Besteuerung von Borsengeschäften für berechtigt erachte und daß die Regierung er sucht werden solle, die Frage aufmerksamer zu verfolgen und seiner Zeit eine entsprechende Vorlage einzubringen.

Das ungarische Abgeordnetenhause genehmigte am Mittwoch mit 232 gegen 104 Stimmen die Nachtragsskredite im Betrage von 19 Millionen. Die von der Opposition zu demselben beantragte Resolution wurde abgelehnt.

Die alte „Wiener Presse“ und das offiziöse „Fremdenblatt“ erklären die Meldung aus Pest, wonach der interministerielle Leiter des Handelsministeriums, Freiherr von Buzhald, in seiner vorparlamentarischen Stellung angeblich Bedenken trage, die Verantwortung für eine gegen Rumänien einleitende Aktion zu übernehmen, für vollständig unbegründet. Es verlautet ganz bestimmt, daß die Beschüsse der Zollconferenz betreffs Repressivmaßregeln gegen Rumänien in den nächsten Tagen geföhrt sein würden.

Frankreich. Aus Anlaß des am Sonnabend im Palais des Grafen von Paris vor dessen Abreise nach Portugal stattgehabten Empfanges soll, wie aus Depurirtenskreisen verlautet, von den Radikalen in der Kammer

eine Interpellation eingebracht und zugleich die Ausweisung der Prinzen beantragt werden.

Die Pariser „Agence Havas“ vom 18. bemerkt gegenüber dieser Nachricht, die Regierung beabsichtige, die Prinzen auszuweisen, daß sie jetzt kein Anzeichen vorliege, welches eine derartige Behauptung rechtfertige.

Dem „Reuter'schen Bureau“ in London wird aus Bangor gemeldet, daß Frankreich sämtliche Inseln der Komorogruppe in Besitz genommen hat. Der bezügliche Vertrag ist am 21. April in Sofoma unterzeichnet worden. Auf die Haltung der englischen Regierung, welche beschließen haben soll, zu diesem Vorgehen ihre Einwilligung nicht zu geben, darf man nunmehr gespannt sein.

Britisches Reich. Im Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär Bruce, die Botade der griechischen Flotte verbinde fremde Schiffe nicht, die griechischen Anker zu besuchen; es sei daher nicht möglich, daß Mangel an Abwehrmitteln entstehen und daß die Deputierten an Bord verhaften werden können, sich nach Athen zu begeben. Möglichenfalls sei der Befehlshaber des englischen Geschwaders angewiesen worden, nöthigenfalls besondere Vorkehrungen zu treffen. — Das Unterhaus nahm den von der Regierung eingebrachten Antrag an, die irische Verwaltungsbill 4 Tage in der Woche zu betrachten. Im Laufe der Debatte erklärte der Premier Gladstone, er glaube, daß auch noch der größere Theil der nächsten Woche für die Beratung der Bill erforderlich sei würde, da viele Deputierte ihr Wort nicht nur im Hause abzugeben, sondern auch ihre Wähler davon zu überzeugen müßten. Hierauf wurde die Beratung der irischen Verwaltungsbill fortgesetzt. Shaw Devener befrwortete dieselbe. (Ueber den bisherigen Gang der Debatte hatten wir schon im vorgelagerten Abendblatt telegraphisch berichtet.)

Bei dem am Mittwoch in Her Majesty's Theatre in London stattgehabten Meeting der Primrose Liga erklärte Lord Salisbury die Zeitungsbefichte für unrichtig, wonach er in seiner letzten Rede in Saint James Hall eine zwanzigjährige Zwangspolizei gegenüber Irland empfohlen hätte; er habe sich auch nicht für die Bewilligung einer großen Summe seitens des Staates zur Förderung der Massenwanderung ausgesprochen; er habe vielmehr durch seine Ausführungen nur den Rath ertheilen wollen, daß das Parlament die Regierung mit Vollmacht ausrüste, Irland mit weiser Festigkeit zu verwalten.

Nach einem Telegramm des „Reuter'schen Bureau“ aus London vom 19. d. M. melden aus Cape Coast Castle über Liverpool daselbst eingelaufene Nachrichten vom 22. April von erbitterten Kämpfen zwischen den Stämmen der Adantse's und Bekwah's, von letzteren sollen 45 deutsche Händler gefangen genommen und grausam ermordet sein.

Nach einer Depesche der „Times“ aus Daulatabad vom 14. d. M. ist die Regierung der afghanischen Grenze bis auf zwanzig Meilen von Amu Darja entfernt befriedigt abgeschlossen. Die Commission wird in einigen Tagen nach dem Amu Darja zu weiterem, um die Abgrenzungsbereitschaft fortzusetzen.

Belgien. Bei der in Brüssel am Dienstag stattgehabten Sitzung zwischen dem Bürgermeister Buks (liberal) und Jacmart (Independent) wurde Buks mit 9920 Stimmen zum Deputirten gewählt; Jacmart erhielt 7951 Stimmen.

Spanien. Staat und Volk Spaniens stehen unter dem freudigen Eindrucke des Ereignisses im Schooße der Herrscherfamilie, welches das Land am 17. d. Mts. mit einem neuen Könige besetzt und damit die Fortdauer der Dynastie Alfonso's im Mannesstamme entschieden hat. In dem die Königin-Regentin einem Sohne das Leben gab, ist der Verlobungswunsch aller einsichtigen spanischen Patrioten, welche in der Sicherstellung der alphonischnen Thronfolge das Heil des Landes erblickten, seiner Verwirklichung zugestimmt. Daß in der That die Regierung sowohl als auch die Cortes-mehrheit von dieser Ueberzeugung durchdrungen sind, bezeugt der Ausbruch nationaler Begeisterung, womit die Nachricht von der Geburt eines Königs im Senate und im Abgeordnetenhause entgegenkommen wurde. Es ist nicht wirklich kein Grund vorhanden, weswegen man die Wichtigkeit der Lokalitätsbestimmungen Sagasta's und seines parlamentarischen Anhängers (s. u.) in Zweifel ziehen sollte, daaggen liegen die wichtigsten Gründe, welche die Geburt eines Königs als denkbar günstigste Wendung für das monarchische Prinzip auf der Iberischen Halbinsel zu bezeichnen. Die Stellung und Autorität der Königin-Regentin erhält in Folge dessen einen neuen und kräftigen Rückhalt. Geburt, Traditionen und Charakter Marie Christines, bürgen dafür, daß ihr Sohn im Geiste seiner hohen, verantwortungsvollen Aufgabe erzogen werden wird, um dereinst befähigt zu sein, Spanien in der Bahn der Ordnung, Festigung und Friedensentwicklung weiterzuführen, in welche es unter Alfonso XII. so erfolgreich eintrat. Mit einer kräftigen Entwicklung des monarchischen Sinnes im Volke, zu welcher die Geburt des jungen Königs zweifellos Anlaß geben wird, geht aber die Zurückdrängung des Parteiweseus, des bürgerlichen Zwiepalts Hand in Hand. Weder Republikaner, noch Karlisten sind gegenwärtig im Besitze eines Programms, dessen Durchführung der großen Masse des spanischen Volkes wünschenswerter dünken könnte, als die bestehende Ordnung, unter deren Aufsicht die nationalen Interessen den freiesten Spielraum zu legitimer Entfaltung haben. Wie die Dinge heute liegen, genügt für die am Abend befindlichen Wähler für die Einsicht in die Nothwendigkeit festen Zusammenhaltens, um ihre Pflicht zu erfüllen und die Volkshoheit der alphonischnen Dynastie endgiltig sicher zu stellen.

Wie aus Madrid vom 18. d. M. telegraphisch gemeldet wird, sprachen in der Deputirtenkammer der Kammerpräsident und der Ministerpräsident Sagasta ihre hohe Freude über die Geburt eines Königs mit der Versicherung aus, daß sich alle Spanier in treuer Gesinnung um den neuen König, als den Vertreter des Friedens und der Ordnung, zusammen-

scharen würden. Das Haus nahm diese Erklärungen mit lebhaftem Beifall auf. Eine ähnliche Erklärung wurde im Senate abgegeben und auch dort enthusiastisch aufgenommen. Der König wird den Namen Alfonso erhalten.

Die Spitzen aller Staatsbehörden haben am Dienstag der Königin telegraphisch ihre Glückwünsche übermittelt.

Schweden und Norwegen. Der schwedische Reichstag ist in Stockholm am Dienstag ohne Thronrede geschlossen worden. Kurz vor Schluß der Reichstags-Session sind zwei sehr wichtige Gegenstände zur Erledigung gelangt. Am Mittwoch dieser Woche stand in beiden Kammern des Reichstages die schwedisch-norwegische Zollvereins-Angelegenheit zur Entscheidung. Beide Kammern lehnten den von der Majorität des Bewilligungs-Ausschusses des Reichstages gestellten Antrag ab. Dieser Antrag ging dahin, den den Handels- und Schifffahrtsverkehr zwischen Schweden und Norwegen regelnden Vertrag von 1874, das sogenannte „Zwischenreichsgesetz“, zu kündigen, um einen zu vereinbarenden neuen Vertrag an dessen Stelle zu setzen. Dagegen nahm die erste Kammer mit 57 gegen 47, die zweite Kammer mit 111 gegen 82 Stimmen den Minoritätsantrag des Ausschusses an, nach welchem das Eruchen an den König gerichtet werden soll, baldmöglichst eine Revision des Zwischenreichsgesetzes bewerkstelligen zu lassen, und diejenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Erreichung des durch die Revision beabsichtigten Zweckes für erforderlich erachtet werden sollten.

America. Das amerikanische Fischerfahrzeug „Ela Doughty“ aus Portland ist am Montag auf Veranordnung der canadischen Behörden in Cap Breton wegen Uebertretung der Fischerereigesetze mit Beschlagnahme belegt worden, die Eigentümer des Fahrzeuges haben wegen dieses Vorgehens bei den Bundesbehörden in Washington reklamirt.

Das nordamerikanische Kabinett in Washington ist neuerdings wegen der Wegnahme amerikanischer Fischerboote in den kanadischen Gewässern in Verathung getreten. Die englische Korvette „General“ ist in Halifax am Dienstag eingetroffen und begibt sich demnächst nach Newfoundland zum Schutze der kanadischen Fischer.

Berichtigte Nachrichten.

Berlin, den 19. Mai.
— Sr. Majestät der Kaiser besuchte am Montag Abend mit der Frau Großherzogin von Baden die Vorstellung im Opernhause und nahm nach der Rückkehr von dort gemeinsam mit seiner erlauchten Tochter im königlichen Palais den Thee und das Souper ein. — Am Dienstag Vormittag begab der Kaiser sich zu Wagen nach dem Czergierplatze, und besichtigte daselbst im Weisen der Prinzen und einer zahlreichen Generalität die 3. Garde-Infanterie-Brigade unter Generalmajor v. Wismann. Drei aus dem Kamerun-Gebiet bei der kaiserlichen Marine als Matrosen eingestellte Eingeborene wurden alsbald nach der Rückkehr Sr. Majestät im Palais vorgeführt. Darauf hörte der Monarch den Vortrag des Grafen Perponcher und arbeitete dann noch einige Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts. Vor dem Diner unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt.

— Der Kaiser hat die Mittel zum Ankauf von vierzehn auf dem Friebofe zu Frankfurt a. M. befindlichen Grabstätten bei am 18. September 1848 im Straßenkampfe daselbst gefallenen Soldaten bewilligt.

Die **Belgischen** Abgeordneten- und **Amerikaner**-Truppen haben, wie oben erwidert, am Dienstag Vormittag mit der Verstärkung der 3. Garde-Infanterie-Brigade durch den Commandeur derselben, Generalmajor von Wismann, ihr Ende erreicht. Die Brigade, bestehend aus dem Kaiser Alexander-Garde-Regiment Nr. 1, unter Oberlieutenant von Büden, dem 3. Garde-Grenadier-Regiment, Königin Elisabeth unter Oberst von Bergwaronski, und dem Garde-Schützen-Bataillon unter Major von Benedendorff und von Hindenburg, stand mit den directen Vorposten am rechten Flügel, neben denen eine glänzende Reite hielt, auf dem linken Flügel des großen Cerclespalms in drei Treffen in Reihensstellung. Das Erscheinen der General-Adjutanten und Generale à la suite v. Althoff, Graf v. Allen, v. Barenthal, des Oberstallmeisters v. Rauch und des General- und Lehnherrn v. Gerthold mit dem Staatsrat Dr. Zimmern ließen auf den Festmarsch auf das Erscheinen des Kaisers schließen. Wenige Minuten nach 10 Uhr sah man denn auch, mit einem Schrei voran, den offenen vierpässigen Wagen zum Tempelhofe herzu aufstehen, in welchem der Kaiser sich überall von dem Volke begrüßt, in Begleitung des Generaladjutanten, Majors Heinrich XVII. Brünzen Reuß, Generalmajor von Wismann überreichte den Contraport und die Vortreffung begann mit Marschbewegungen, nachdem der Kaiser die Fronten der einzelnen Bataillone entlang gegangen war. Dann folgte der Festmarsch. Zum Schluß erwiderte die Truppen dem Kaiser die Hommensen und desirten in Paradeplatz. Bevor der Kaiser nach der Stadt zurückkehrte, sprach er dem General von Wismann seine Zufriedenheit über das Erscheinen aus.

Ihre kaiserliche und königliche Hoheiten der **Kronprinz** und die **Kronprinzessin** traten mit den Prinzessinnen Töchtern am heutigen Donnerstags Abend aus Homburg nach Berlin zurück, um am nächsten Tage der großen Frühjahrs-Parade auf dem Tempelhofer Felde beizuwohnen. Wie es heißt, wird die Kronprinzliche Familie nach ihrer Rückkehr von Homburg sofort im Neuen Palais bei Potsdam Sommeraufenthalt nehmen.

Die **Großherzogin**-Mutter von **Wendenburg-Schwerin** wird auf ihrer Reise nach dem Süden am Sonnabend Nachmittag 4 1/2 Uhr aus Schwerin zu kurzem Besuch in Berlin eintreffen.

Die uns über das **Besinden von Leopold von Nanke** zugehenden Nachrichten lauten überaus schmerzlich. Schon seit einigen Wochen ist Nanke von einem Schwächezustand befallen gewesen, der ihn zwar das Welt mehr als gewöhnlich zu hüten. Wohl in Folge dieses Schwächezustandes that er am 9. Mai einen Jagd, der zwar ohne äußerlich Schaden zu hinterlassen verließ, aber das Allgemeinbefinden sehr verschlimmerte hat. Herr San.-Rath Dr. Reineke behandelte den Patienten und er hat den Angehörigen eröffnet, daß nur wenig Hoffnung vorhanden ist, daß der Anfall überwunden wird. Der Kranke ist oft hundelang bettlägerig. Kehrt ihm das Bewußtsein zurück, so erkennt er seine Umgebung. Eine Zeit lang war sein Athem kaum bemerkbar. Die Söhne des greifen Forstbes. Hauptmann von Nanke und Herr Prediger von Nanke, sowie Frau von Kob sind an seinem Krankenlager. Die allerhöchsten Herrschaften und die Spitzen der Berliner

Gesellschaft und Gelehrtenwelt lassen sich über das Besinden des Entkräfteten täglich Nachricht einholen.

— General **V. Tannenberg**, der Commandeur des 2. Armeekorps in Stettin, ist, wie die „Stargarder Zig.“ hört, so erheblich angekränkt, daß es äußerster ärztlicher Mithen bedarf, den Verlußt des Augenlichts abzuwenden.

Als Verthe wurde vorgestern Abend ein ungefähr 60jähriger Mann vor dem Hause Friedenstraße 86 auf dem Bürgersteig liegend gefunden, wo er plötzlich dem Tode erlegen zu sein befunden wurde. In dem Arztkrankenhaus wurde er todt gefunden. In dem Hofstücken des Tothens fand man mehrere aus dem hervorgezogenen Schenke, daß er ein emeritirter Herr Christian Sch. aus Brandenburg a. H. sei. Auf Veranlassung der Polizeibehörde wurde die Leiche zur Feststellung der Todesursache nach dem Leichenhause geschafft.

— Ueber das **Gräueltück** schreibt man von dort: Die Winbohe, die untere Stadt bemerkt, sah darauf im Geolge eines Gewitters. Sie fandte sich durch letzte Ereignisse umgen am Himmel an, durch jagende Wellenberge, die wüthend, in den erlösenden Glanz durch die Nacht leuchteten. Dann hörte man von fern ein unheimliches Brausen und Rollen drohend rufen, und was nicht unter Dach war, eilte der schüchtern Behaulung zu, den niederbrüllenden großen Eisküden und der Gewalt des erlösenden Elementes zu entziehen. Die große Gewalt des Wüthens wüthete mehr und mehr 2 bis 3 Minuten. Was der Einzige in dieser farenen Spange Zeit durchlebte, wurde er sich selbst kaum bewußt, es war wie eine schreckliche Mission der Vernichtung und des Verfalls, ein Chaos in den Säulen von erlösenden Meeren. Dretten Seiten und sich hürten den Schuttkonten auf der Erde. Der Wüthung, ein Arm und der Stolz der Stadt, ist gestürzt und hat zwei Säuler niedergerissen. Was die Stadt an schönen Anlagen besaß, liegt vertheilt, auch der schöne Kirchhof, am Damp der Berge gelegen, mit seinem herrlichen Baumwuchs ist gänzlich zerstört, die Bäume zerplittert, die Beschauer gestürzt. Auf den Kommen liegen an vielen Stellen die alten Linden reibemite entwurzelt hingestürzt. Gebäude sind eueractur, die Dächer abgetragen, unzulässig zertrümmert. Vier Menschen sind durch Verflüchtung ums Leben gekommen, eine hundertjährige Frau liegt in den letzten Tagen, eine Schiffermutter, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern, hat durch den Untergang ihres Schiffes in den Wellen der Ober- und Untersee gefunden. Das Uebel in der Stadt und den umliegenden Dörfern ist groß. Seiten aus das Militär und die Feuerwehren in außerordentlicher Weise Hilfe, so sind doch nicht Hülfe genug, die abgedeckten Dächer zu repariren und der Meeren, der reichlich niederdrückt, weicht die Decken auf und vollendet das Werk der Vernichtung. Die Verflüchtung ums Leben gekommen, eine hundertjährige Frau liegt in den letzten Tagen, eine Schiffermutter, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern, hat durch den Untergang ihres Schiffes in den Wellen der Ober- und Untersee gefunden. Das Uebel in der Stadt und den umliegenden Dörfern ist groß. Seiten aus das Militär und die Feuerwehren in außerordentlicher Weise Hilfe, so sind doch nicht Hülfe genug, die abgedeckten Dächer zu repariren und der Meeren, der reichlich niederdrückt, weicht die Decken auf und vollendet das Werk der Vernichtung. Die Verflüchtung ums Leben gekommen, eine hundertjährige Frau liegt in den letzten Tagen, eine Schiffermutter, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern, hat durch den Untergang ihres Schiffes in den Wellen der Ober- und Untersee gefunden.

— Das **Stadttheater** in **Wodum** ist am Abend des 13. Mai ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer griff mit einer solchen Schnelligkeit um sich, daß in der Zeit von einer Stunde von dem schönen großen Gebäude nur noch ein rauchender Trümmerhaufen übrig geblieben war. Abbruch das Feuer entzündet, ist nicht aufgeklärt.

— Der **Erzbischof** **Tuder** wird dem „Kurjer Posen“ zufolge am 8. oder 9. Juli in Posen ein treffen.

— Der **Widwischen** vom vergangenen Mittwoch hat auch in der südlichen Schweiz, namentlich im Canton Tessin, ferner in verschiedenen Theilen Süd- und Mitteldeutschlands (so hat das Jagdwelt auf der Leipziger Meise beträchtlichen Schaden angerichtet) endlich auch in England und America gewüthet. In England besaß man namentlich das Schiffe der englischen Wasser- massen und darauf folgende Ueberfluthungen. Aus den Anzeigenden Staaten liegen namentlich von Illinois, Ohio, erhaltene Berichte vor. Endlich laufen auch aus Italien Nachrichten ein, welche das Auftreten des Ueberschwemms der Provinz Brescia als verheerend bezeichnen. Der größte Theil der Anpflanzungen ist verdothen. In Venato und Montebelluna stürzten viele Häuser ein. Im Golf von Badenno nahmen sämtliche Schiffe Schaden. Der Kirchhof von Venato ist ein wüthiger Trümmerhaufen von umgestürzten Grabsteinen und bloßgelegten Gebeinen. In Genoa sind dreißig Schiffe beschädigt. In Spezia haben die Strandgebäude sämtlich gelitten. Man befürchtet, daß viele auf hoher See befindliche Schiffe untergegang sind.

— Der **Acta** ist, wie aus Catania vom 18. d. M. gemeldet wird, seit Dienstag Vormittag 11 Uhr in Eruption; auf der Westseite des Centraltrates sehr starke Dampftwickelung und Aschenregen.

— Der **Kaiser von Rußland** hielt in Sebastopol am Montag eine Truppenparade ab. Am Dienstag, dem Geburtstage des Thronfolgers, wurde das Kriegsschiff „Tichom“ vom Stapel gelassen. Der Stapelung des Kriegsschiffes erfolgte im Weisen der kaiserlichen Majestät und der Großfürstin, des Viceadmirals Schefflow, des Kriegsministers Bannowski und des sonstigen kaiserlichen Gefolges, ferner der Veteranen aus dem Krimkrieg und zahlreicher Juchauer und ging glücklich von Statten. Die impoante Ceremonie wurde durch heftigen Regen beeinträchtigt. Am Freitag wird in Nicoloff der Dampfer „Katharina II.“ vom Stapel gelassen.

— **Thomas Stejens**, jener sühne **Nachbar**, welcher sich auf einer Welceipetour um die Welt befindet, hat nach einem Schreiben, das er an einen seiner Sportsfreunde gerichtet, طهران verlassen, um sich durch Centralasien nach Sibirien auf den Weg zu machen. Seine Gesundheit ist vorzüglich und sein Welceip (ein Welceip) gut im Stande. In Sibirien will Stejens Tomsk und Irkutsk berühren, dann durch Mongolien fahren und verdingen, Peking zu erreichen. In dem Schreiben spricht Stejens die Hoffnung aus, daß er im September bezw. October d. J. in Yokohama eintrifft.

Deutscher Reichstag.
(Bericht der Hallischen Zeitung.)
89. Renarung vom 18. Mai, Nachmittags 1 Uhr.
Eingegangen ist die Darlegung der vom preussischen Staatsminister unter Zustimmung des Bundes-

rath auf Grund des § 28 des Sozialengesetzes neuerdings erlassenen Anordnungen.

Der Bericht der Reichsschulden-Kommission wird der Rechnungscommission übergeben.

Der Reichsausschuss für die Angelegenheiten der Reichsfinanzverwaltung, anerkannter Abg. Dr. Wittke (Deutschl.), hat die neue Entwurf in verschiedenen Abteilungen den Mitgliedern der Kommission...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Abg. Dr. Wittke (Deutschl.) hat den Entwurf der neuen Vorlage über die Abgrenzung der Reichsfinanzverwaltung...

Wagdeburger Börse, 18. Mai.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like Reichsbanknoten, Wagdeburger Wechsel, and various bonds.

Wartbericht.

Wagdeburg, 18. Mai. Grundrente 100/100, Korn 2200, Roggen 2100, Weizen 2775...

Wagdeburg, 18. Mai. Landweizen 188-191, Weizen 184-189, Gerste 184-188...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

tendenz entsprechend zumeist etwas höher. - Die Kaufkraft der württembergischen Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Die württembergische Eisenbahn...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Die württembergische Eisenbahn...

Wagdeburg, 18. Mai. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine gemessen...

Der heutigen Nummer der Hallischen Zeitung liegt der Sommerfahrplan der Königlich Eisenbahn-Direktion Wagdeburg bei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Vertical advertisements on the right margin, including 'Brite', 'Met', 'Pianos', 'Kaut', 'Ed', 'Ma', 'Strom', '1822', '1871', '1874', '1878'.

Provinzialer Landtag.

Verhandlungsprotokoll (Bericht der Hallischen Zeitung) 17. Sitzung vom 18. Mai. Vormittag 11 Uhr.

Die zweite Beratung der Kreisordnung für die Provinz Sachsen wird bei dem dritten Male fortgesetzt. Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag...

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Au Art. IV § 124, welcher bestimmt: „Für die ersten Wahlen werden die Obliegenheiten des Provinzialauschusses von dem Oberpräsidenten wahrzunehmen...“

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Verzeichnisse einzureichen, beziehungsweise von dem Beitritt neuer Mitglieder Anzeige zu machen. Nur das Ausschreiben von Mitgliedern ist der Aufsichtsbehörde oder der von denselben ernichteten gemeinsamen Meldebefehle auszugeben.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Der Herr Abgeordnete v. Wedde (nationalist.) erklärte sich gegen den Antrag, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltungsgliederung.

Vertical text on the left margin containing various small notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various small notices and advertisements.



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Dr. August Morgen.

Erster Assistent an der agriculturchemischen Versuchsstation zu Halle a/S.

Die Vermehrung der Pflanzen durch Stecklinge.

Mitgetheilt von Dr. v. Sænbrecher.

Ueber diesen Gegenstand sind von Dr. Paul Sorauer an der pflanzenphysiologischen Versuchsstation des königlichen pomologischen Instituts in Proskau Untersuchungen angestellt worden, deren Resultate der Verfasser in den „Forschungen auf dem Gebiete der Agriculturphysik“ veröffentlicht. Wir theilen aus dem sehr ausführlichen Berichte das Folgende mit.

Der Steckling ist ein aus dem Verbands der Mutterpflanze gelöster Pflanzentheil, der vermöge seiner Reservenernährung einzelne, vorzugsweise in der Nähe der Schnittfläche gelegene Zellen oder Zellengruppen zu neuer, vegetativer Vermehrung anregt, die Bildung neuer Wurzeln einleitet und sich auf diese Weise zur selbständigen Pflanze heranbildet.

Das Prinzip der Stecklingsvermehrung, d. h. die Heranbildung vegetativer Sprosse zu selbständigen Individuen, findet man besonders ausgebildet in den niedrigsten Klassen des Pflanzenreiches. Wenn man Stücke aus dem vegetativen Gewebe (Mycelium) der Pilze wie z. B. der die schwarzen Ueberzüge vieler Pflanzen bildenden Rostthau-Arten in einer schwachen Zuckerlösung liegen läßt, so sprossen dieselben nach wenigen Tagen aus, bilden sich zu einem neuen Faden aus und beginnen in kurzer Zeit Knospen zu treiben.

Bei den höher entwickelten Kryptogamen ist neuerdings ein an die Stecklingsvermehrung der Phanerogamen sich anschließender Vermehrungsakt wiederholt beobachtet worden. So fand Pringsheim, daß die Fruchtstiele von Laubmoosen auf feuchtem Sande aus der Schnittfläche Vorkeimfäden mit Knospen und beblätterte Moospflänzchen entwickeln können. Ähnliche Beobachtungen wurden von Anderen an andern Pflanzen gemacht.

Der Steckling der Phanerogamen kann durch die verschiedensten morphologischen Glieder repräsentirt werden. Meist ist es ein Zweigtheil, der mit Knospen versehen ist. Die Größe des Stecklings richtet sich im Allgemeinen nach der bei den einzelnen Arten und Gattungen verschieden großen Leichtigkeit, mit der der losgelöste Aestheil im Stande ist Adventivwurzeln und Adventivknospen zu bilden. Der Steckling ist um so größer, je schneller ein Aestheil Wurzeln bildet und dadurch befähigt wird, den durch Verdunstung entstehenden Wasserverlust wieder zu decken. Je mehr die Verdunstung des als Steckling benutzten Pflanzentheils vermindert wird, desto länger behält derselbe die Fähigkeit, neue Wurzeln zu bilden. Deshalb bringen auch die Gärtner die Stecklinge in feuchte Luft. Ist der Pflanzentheil an und für sich saftiger und sind gleichzeitig die seine Oberfläche bildenden Zellschichten dickwandiger, z. B. wie beim Cactus, so wird Luft und Bodenfeuchtigkeit weniger nothwendig sein.

Material zu Stecklingen können nun außer den verholzten Zweiggliedern zunächst auch die Blätter liefern. Am längsten bekannt ist die Wurzel- und Knospenbildung am Grunde fleischiger Blattbasen (Zwiebelschuppen). Unter günstigen Umständen genügt selbst der grüne oberirdische Blatttheil mancher Liliaceen als Steckling; selbst einzelne Stücke des Blattes reichen aus.

Die Vermehrung mancher Pflanzen durch Blätter oder Stücke von Blättern ist hinreichend bekannt. Am besten eignen sich krautartige dicke Blätter; weniger günstig erweisen sich sehr saftige und derb lederartige Blätter. Auch Blattstiele (Kohlarten, Sellerie) sind mit Wurzeln beobachtet worden.

Als Stecklinge sind ferner Blütenstiele mit Erfolg benutzt worden und in einem Falle auch Früchte, nämlich aus einer Cactusfrucht.

Wurzelstücke, welche Adventivknospen erzeugen, werden bei vielen Gartenpflanzen regelmäßig zu Stecklingen verwendet.

Somit giebt es kein Glied des Pflanzenkörpers, welches nicht unter besonders günstigen Bedingungen bei dieser oder jener Pflanze als Steckling Verwerthung finden könnte. Verfasser glaubt, daß jede größere, mit Reservestoffen versehene chlorophyllreiche Parenchymmasse, die im Stande ist, von ihrem Muttertheil getrennt, längere Zeit am Leben zu bleiben, unter zusagenden Verhältnissen zum Steckling werden, d. h. Wurzeln und Triebe erzeugen kann.

Hauptsächlich interessieren die gewöhnlichen Stecklinge aus Zweiggliedern. Je nach ihrer Consistenz und der Leichtigkeit, mit der sie neue Wurzeln und Knospen zu bilden im Stande sind, verhalten sich die abgeschrittenen Zweigglieder verschieden. Im Allgemeinen bemerkt man, daß saftigfleischige Stengel an der Schnittfläche sich durch Korkbildung abschließen, aber sonst ohne bedeutende Neubildungen bleiben und alsbald Wurzeln hervorbrechen lassen, während Zweige mit stark entwickeltem Holzkörper längere Zeit (bisweilen mehrere Monate) brauchen, bevor sie Wurzeln entwickeln und dafür zunächst einen größeren, vorzugsweise parenchymatischen, knorpelartig werdenden Vernarbungswulst (Callus) aus der Schnittfläche hervorböhlen.

Für die Praxis ist es bei der Vermehrung von Sträuchern zu empfehlen, die Stecklinge nicht aus altem Holze, sondern aus krautartigen Trieben zu nehmen, welche womöglich von Pflanzen entnommen sind, die im Winter in Gewächshäusern angetrieben worden sind. Unter Umständen empfiehlt es sich auch, von solchen Pflanzen Stecklinge zu machen, die in der Regel aus Samen gezogen werden. Es machen bekanntlich die Gurken- und Melonenpflanzen aus vorjährigem Samen sehr üppige Laubtriebe

aber sie haben weniger reichlichen Fruchtansatz. Stecklinge aus den Spitzen kräftiger Zweige von Pflanzen, die im Mistbeet getrieben wurden und etwa im Mai schon die ersten Früchte liefern, gaben bei Gurken und Melonen um diese Zeit binnen wenigen Tagen bewurzelte Pflanzen von größerer Fruchtbarkeit als die Samenpflanzen.

Die Vermehrung durch Wurzelstecklinge wird noch wenig ausgenützt, obwohl sie bei vielen Gehölzen sehr vortheilhaft ist. Paulowna, Atilanthus, Syringa, Mespilus, Rosa, Malus kann man dadurch vermehren, daß man vor dem ersten Triebe im Frühling oder vor dem zweiten Triebe im Juli stärkere Wurzeläste ablöst, in etwa 5 cm lange Stücke schneidet und reihenweis in den Boden flach hinlegt. Durch Adventivknospenbildung entstehen an verschiedenen Stellen des Wurzelstückes neue, sich durch eigene Wurzelbildung bald selbständig machende Pflanzen. Von Coniferen werden Araucaria, Podocarpus und Ginkgo als durch Wurzelstecklinge vortheilhaft vermehrbar angeführt, namentlich, wenn sie in ein warmes Beet gesteckt werden. Stärkere Wurzelstücke kann man auch ohne Schaden der Länge nach spalten, alsdann entwickelt jede Hälfte Adventivknospen.

Augenstecklinge erhält man, wenn man im Frühjahr die Augen aus dem alten Holz so ausschneidet, als wenn man lange Oculationsaugen mit Holz schneiden wollte. Diese Augenstecklinge, für welche aber ein durch Bodenwärme angeregtes schnelles Wachstum erforderlich ist, werden flach auf die Erdoberfläche in Töpfen niedergelegt. Zu solchen durch Augenstecklinge vermehrbaren Gehölzen gehören z. B. Vitis und Paeonia arborea.

Durch Knollenstecklinge vermehrt man die Pflanzen, indem man aus fleischigen Knollen die Augen mit einer Partie reservestoffhaltigen Knollengewebes ausbohrt z. B. Kartoffeln. Meist bildet das ausgeschnittene Kartoffelstück an seiner freien Wundfläche auf Kosten der Stärke Kork und erhält die übrigen Reservestoffe für die erste Ernährung der Augen, welche durch Entwicklung von Adventivwurzeln sich bald selbständig zu machen suchen. Verfasser bespricht im Anschluß hieran das Zerschneiden der Saatkartoffeln. Die Praxis beobachtet in der Regel die Vorsicht, die Stücke der Knollen nicht gleich nach dem Zerschneiden der Erde zu übergeben. Diese Vorsicht ist ganz gerechtfertigt, da bei dem Legen der frischen Stücke ein Faulen derselben leicht eintritt, sobald auf schwerem Boden nur einigermaßen viel Feuchtigkeit vorhanden ist. Läßt man die zerschnittenen Stücke dagegen einige Tage

an der frischen Luft, so bilden sich an den Schnittflächen Korklagen aus, welche das Knollenstück schützen. Wenn man die Knollen zu früh vor dem Austreiben schneidet, kommt bei einzelnen Sorten der Fall vor, daß die Stücke lange Zeit in der Erde scheinbar unverändert bleiben, ohne daß die Augen aber austreiben. Bei zarten Sorten empfiehlt es sich daher, die Knollen vor der Saat an einem hellen warmen Orte auszubreiten, bis die Augen sich zu strecken begannen und dann erst das Zerschneiden vorzunehmen.

Ueber die Blattstecklinge liegen die eingehendsten wissenschaftlichen Beobachtungen vor. Es können sowohl aus Blattstielen wie aus Blattstücken Knospen und Wurzeln hervorformen. Die bekannteste Vermehrung in dieser Weise ist die bei den Begonien. Diese blattbürtigen Knospen können nach sorgfältiger Ablösung eigene Wurzeln treiben und sind deshalb für die gärtnerische Vermehrung von Wichtigkeit. Bemerkenswerth sind folgende Arten: Bryophyllum calycinum, Hyacinthus Paulzolsii, Fritillaria imperialis, Aherurus ternatus, Ornithogalum thyrsoides, Drimia, Malaxis, Cardamine, Nasturtium, Tellima, Brassica oleracea, Ranunculus bulbosus, Chelidonium majus, Levisticum offic., Siebeckia, Utricularia, Calanchoe, Begonia quadricolor, phyllomania, Hippuris, Elodea canadensis und andere Wasser- und Sumpfpflanzen. Dazu kommt noch Nymphaea micrantha und deren Bastarde.

Daß Früchte, Blütenstiele und Cotyledonen Wurzeln bilden und unter günstigen Umständen auch Knospen produciren, ist von mehreren Forschern nachgewiesen worden.

Somit können also sämtliche Glieder des Pflanzenkörpers ohne Ausnahme zur Hervorbringung neuer Individuen benutzt werden und spricht Verfasser ohne Bedenken den Satz aus, daß jede jugendliche Parenchymgruppe, gleichviel welchem Pflanzengliede sie angehören mag, die Fähigkeit besitzt, zur neuen Pflanze sich zu entwickeln, falls es gelingt, sie lange genug unter Verhältnissen gesund zu erhalten, welche der Zellvermehrung günstig sind. Beschränkte Lichtzufuhr, erhöhte Bodenwärme, feuchte Luft sind die wesentlichsten Factoren zur Stecklingsvermehrung.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, wie die Stecklingsvermehrung vielfach zur Bildung neuer Varietäten Verwendung findet. So wurden eine Menge buntblättriger Pflanzen, Varietäten mit gefüllten Blumen u. dgl., welche ursprünglich an einzelnen Zweigen der Pflanze sich zeigten, durch Stecklinge der Kultur erhalten.

Die größten Feinde unserer Obstbäume.

Feinde der Obstbäume sind die Thiere, welche unsern Obstbäumen Schaden zufügen.

Unter den Säugethieren sind die Hasen und Schafe zu nennen. Sie benagen die Rinde von jungen Obst- und Spalierbäumen. Ist eine Verwahrung der Stämmchen mit Dornen nicht leicht zu ermöglichen, so empfiehlt sich zu diesem Zwecke ein Anstrich mit einem Gemenge von etwa 4 Theilen Rindsblut, 4 Theilen strohfreien Kuhfladen, 1 Theile Kalk und 1 Theile rothen Ocker. Dieses Gemenge wird mit Wasser verdünnt, daß es sich mit dem Pinsel auf den Stamm leicht auftragen läßt. Dieser Anstrich ist der Rinde nicht nachtheilig; solche bestrichenen jungen Obstbäume an freien Plätzen bleiben vollkommen von Hasen und Schafen verschont.

Von den Vögeln werden Gänse, Staare, Sperlinge, Krähen und Hähner den Obstbäumen resp. den Früchten schädlich. Gegen die Gänse muß man die jungen

Obstbäume gut verwahren. Ist es doch, als brächte der Gänsefraß ihnen den nahen Tod. Durch den Gänsefraß entstandene Wunden schneide man sofort aus, bestreiche sie mit Baumwachs und umwickle sie mit Lappen. Gegen die gefiederten Feinde, welche namentlich den reisenden Kirschen und Weintrauben nachstellen, ist nur der Wächter zu raten. Doch möchte ich bitten, die Staare zu schonen. Klein ist die Zahl der Kirschen, welche er anhakt, aber groß die der Insekten in Gegenden, wo er wenig oder gar nicht gebuldet wird.

Von den Insekten, welche den Obstbäumen mitunter sehr schädlich werden können, will ich nur die aufzählen, welche wir zu vertilgen im Stande sind, da zugleich diese die allergefährlichsten sind.

1. Die Wespen (Vesparia) werden den reisenden Früchten, besonders den Weintrauben und Sommerbirnen schädlich. Das Ueberziehen der Weinstöcke mit Gaze schien

mir zu umständlich und das Einwickeln der Früchte zu zeitraubend. Ich hing in meinem Spalierweiraum und Birnbäumen bis zur Hälfte mit Zuckersirup gefüllte Medicinfläschchen auf und vernichtete die in der Nähe befindlichen Wespenester. Die Wespen kriechen in die Flaschen, um von der Süßigkeit zu naschen, können aber nicht wieder heraus, sondern ertrinken in der Flüssigkeit. Auch giebt es zu diesem Zwecke angefertigte Gefäße von Glas, Wespenfänger genannt, welche die Oeffnungen zum Hineinkriechen der Thiere an den Seitenwänden haben.

2. Die Blattwespen (Tenthredinidae) sind Hautflügler. Ihre bunten blätterfressenden Larven (Asterlarven) werden oft fälschlich für Schmetterlingsraupen gehalten. Sie leben je nach den Arten auf bestimmten Pflanzen und richten durch ihre Zahl oft großen Schaden an. Manche spinnen sich unter Benutzung ihrer Excremente Hüllen; andere leben in gallenartigen Blattwucherungen, oder bohren sich Gänge in dem Gewebe von Blättern. Durch Abschütteln in eine untergebreitete Plane lassen sich diese Feinde sehr leicht wegfangen.

3. Der gemeine Maikäfer (*Melolontha vulgaris*). Bekannt sind die Verheerungen, welche die Engerlinge, die Larven des Maikäfers, an den Wurzeln und später als Maikäfer an den Kronen der Bäume ausüben. Hier muß einer starken Vermehrung Einhalt gethan werden. Um sie von Gärten und Obstanlagen fern zu halten, wird eine Einfassung von Erdbeeren empfohlen. In den sogenannten Maikäferjahren ist dieses Mittel wenig wirksam. Es bleibt nichts weiter übrig, als sie zu sammeln und zu tödten. Des Morgens, so lange der Thau noch auf den Bäumen ist, sind sie völlig erstarrt, lassen sich leicht abschütteln und auslesen. Die Hühner fressen sie sehr gern. Maulwürfe und Spitzmäuse sind durch Vertilgung der Engerlinge nützlich und daher zu schonen.

4. Aus der Familie der Rüsselkäfer (*Curculionia*) sind den Obstbäumen besonders schädlich die Blüthenstecher oder Blüthenrüßler (*Anthonomus*). Diese kleinen bunten Käfer sind mit dünnem Rüssel versehen, fliegen im Sonnenschein und an warmen Abenden lebhaft umher, die Weibchen bohren im Frühjahr die jungen Knospen der Obstbäume an, um ein Ei hineinzulegen, die Larve zerfrisst die innern Blüthenheile, während die äußern vertrocknen und ein schützendes Dach um sie bilden. Gegenmittel ist auch hier wie oben beim Maikäfer angegebene Abschütteln und Sammeln.

5. Die Ohrwürmer (*Forficula auricularia*) sind lichtscheue Dämmerungsthiere, welche sich von Pflanzentoffen, namentlich von Früchten der Pflirsche, der Aprikose, des Weinstockes, der Sommerbirnen u. a. ernähren. Man kann sie leicht fangen, wenn man kleine Häufchen Moos oder zusammengerolltes Papier an geeigneten Stellen hinlegt. Die Ohrwürmer suchen diese Gegenstände als Schlupfwinkel auf und lassen sich leicht tödten.

6. Der Frostschmetterling (*Geometra brumata*), auch Frostspanner genannt, ist einer der gefährlichsten Feinde unserer Aepfel- und Birnbäume. Von October bis December fliegt das Männchen in der Abenddämmerung um die Stämme der Obstbäume und sucht hier ein Weibchen, welches sich am Stamme aufhält. Nach der Paarung steigt das Weibchen höher und legt seine Eier an den Fruchtknospen ab, welche dann im Frühjahr den jungen Raupen zum Opfer fallen. Sind die Raupen ausgewachsen, so lassen sie sich an einem Faden auf die Erde herab und verpuppen sich in derselben. Im Anfang October bindet man Papierstreifen mit einem Bindfaden in Manneshöhe fest um den Stamm der Aepfel- und Birnbäume. Alle 8 Tage bestreicht man die Papierstreifen mit einer

klebrigen Masse, Theer u. dergl. Die aufsteigenden Weibchen bleiben hier hängen und kommen um.

7. Der Baum- oder Heckenweißling (*Pontia crataegi*) ist weiß mit schwarzen Adern, die Raupe schmutzig-gelb mit weißlichen Borstenhaaren, die Puppe gelb und schwarz punktiert und hängt an Baumstämmen und Wänden. Der Schmetterling legt seine Eier auf die Oberfläche der Blätter. Die Gegenmittel bestehen im Wesentlichen im Ablefen der Eier u. jungen Raupen.

8. Die Spinner (*Bombycina*) sind Schmetterlinge von plumpen Bau, mit dicht und meist wollig behaartem Körper und matt gefärbten Flügeln. Die Eier werden in Klumpen und Ringen an den dünnen Zweigen abgesetzt und meist in graue Wolle (Schwamm) gebettet. Die sechsbeinigen Raupen sind oft dicht behaart und leben in beutelartigen Gespinnsten. Als Obstbaumfeinde sind besonders zu erwähnen: der Großkopfs spinner, der Apfelspinner (*Nonne*), Aprikosen- und Weißdornspinner. Die Raupen derselben befallen bald Knospen, bald Blätter und Triebe. Das beste Gegenmittel besteht in dem Abschneiden und Verbrennen der Nester und Ringe und in dem Anbringen von Theerringen um die Stämme.

9. Die Raupen der Wickler (*Tortricidae*) leben im Innern von Knospen, Früchten (Obstmaden) oder zwischen Blättern, welche sie selbst zusammengerollt oder zusammengeponnen haben. Als Beschädiger von Obstbäumen sind zu nennen der Apfelwickler (*Tortrix pomonana*) der braunfleckige Blattwickler (*Tortrix xylosteana*) und der Traubenwickler (*Tortrix ambiguella*). Alle zusammengerollten Blätter werden entfaltet und die Raupen vertilgt.

10. Die Motten (*Tineidae*) sind dem Obstbau nachtheilige Schmetterlinge. Die Raupen umspinnen ganze Zweige, fressen deren Blätter ab und verpuppen sich dort Ende Juni in Gespinnsten. Besonderer Erwähnung bedarf die Apfelbaumgespinnstmotte (*Hyponomea malinella*). Das beste Gegenmittel besteht darin, daß man die Raupen mit ihren Gespinnsten entfernt.

11. Die rothbeinige Baumwanze (*Pentatoma rufipes*) lebt vorzugsweise von den Säften des Birnbäumchen und Pfirsichbaumens. So lange die Thiere am Stamme noch feststehen, ist Zeit und Gelegenheit, sie zu vertilgen. Verbreitet sich aber die Brut derselben über die Blätter, so sind alle Mittel und Anstrengungen vergeblich. Das beste Gegenmittel besteht hier in Abkratzen der Rinde und dem Anstrich von Kalkmilch.

12. Die Blattläuse (*Aphidae*) haben einen sehr weichen Körper, sind durch Saftentziehung den Obstbäumen äußerst schädlich, verkleistern durch ihre Excremente die Spaltöffnungen und bringen eine Störung der Saftzirkulation hervor. Goldhähnchen, Zaunfänge und Meisen verzehren die Blattläuse. An Hochstämmen läßt sich der ungeheuren Vermehrung dieser Insekten wenig Einhalt thun. Die davon befallenen Triebe schneidet man ab und verbrennt sie. Bei jungen Hochstämmen und Spalierläumen empfiehlt es sich, die davon befallenen Zweige und Triebe in eine Lösung von grüner Seife zu tauchen, worauf der Tod der Thierchen sofort erfolgt. Um die Eier der Blattläuse zu ersticken, bestreicht man die Bäume mit Kalkmilch.

13. Die Blutlaus (*Aphis lanigera*) wird den Aepfelbäumen verderblich. Blutlaus wird sie genannt, weil sie beim Zerdrücken einen blutrothen Saft zurückläßt, und Wolllaus, weil sie sich durch ihr weißflüchtiges wolliges Kleid leicht bemerkbar macht. Wo sie in großen Mengen auftritt, da veranlaßt sie das Absterben der von ihr befallenen Gewebe, sowie nachfolgend: Na-

schwellungen, welche zuletzt in Geschwüren aufbrechen, so daß der Baum das Ansehen erhält, als wäre er vom Krebs befallen. Von Hochstämmen sind sie fast gar nicht zu vertreiben; die davon befallenen Bäume gehen meistens zu Grunde, weil das Insekt seinen Schnabel bis auf den Splint der jungen Zweige einsticht und diesen wie die Rinde ausjaugt. Von Zwergstämmen können sie vertilgt werden. Aus der großen Zahl der zur Vertilgung der Blutlaus empfohlenen Mittel führe ich an: Bestreichen mit Seifenlauge oder Seifenwasser, mit Erdöl, mit Theerwasser aus Gasfabriken. Die durch die Blutlaus entstandenen Geschwüre werden ebenso behandelt wie die Krebsgeschwüre.

14. Die Schildläuse (Schmierläuse, Coccidae) werden der Pflirsich-, Pflaumen-, Maulbeeren- und Weinkultur sehr schädlich. Sie kleben so fest an der Rinde, daß sich beim Abtragen Verletzungen der Rinde nicht vermeiden lassen. Fleißiges Abwischen und vorsichtiges Abtragen der Schildchen mit der Stahlbrahtbürste, nachheriges Abwischen mit schwachem Seifenwasser und dann mit reinem

Wasser sind beinahe das einzige Mittel zur Vertilgung der Schildlaus, eines der schlimmsten Feinde vieler Kulturpflanzen.

Ueber zu große Anzahl von Obstbaumfeinden klagt nur der Obstbaumbesitzer, der ein Feind unserer geliebten Sänger ist. Das sicherste Mittel zur Vertilgung von Käfern und anderen Insekten, welche den Obstbäumen Schaden zufügen und gegen welche man sonst mit seinen künstlichen Mitteln wenig ausgerichtet, ist der Schutz, welchen man den Singvögeln angedeihen läßt. Ganz besonders empfiehlt es sich, in einem Obstgarten eine große Anzahl von Nistkästen für Staare anzubringen. Die Staare belohnen diese ihnen erzeigte Gefälligkeit reichlich. Sie verfolgen ganz besonders die Acker- und Engerlinge, Regenwürmer, Heuschrecken u. a. Insekten.

Lehrer Barth in Großgöhrn.

Fragen und Antworten etc.

E. B. in G. Kann man etwas dazu thun, das Aufschießen der Zuckerrüben zu vermindern?

Man kann sehr wohl dazu beitragen das übermäßige Aufschießen der Zuckerrüben zu verhindern oder doch wesentlich einzuschränken, indem man die das Aufschießen befördernden Ursachen nach Möglichkeit abzustellen sucht. Die Frage nach der Ursache des Aufschießens der Zuckerrüben wurde in neuerer Zeit von einer Anzahl Mitglieder des Landw. Vereins zu Halberstadt einer genauen Prüfung unterzogen, und hierdurch die bereits früher über diesen Punkt gemachten Erfahrungen aufs Neue bestätigt gefunden. Es wurden von allen Versuchsanstallern einstimmig folgende Ursachen aufgestellt:

1. Sehr frühzeitiges Säen; je früher die Aussaat erfolgt, um so zahlreicher die Samenträger im Rübenacker.
2. Die Einwirkung der Nachtfröste; je mehr Nachtfröste ein Rübenfeld aushalten muß, um so zahlreicher sind die Samenschößlinge. Als die Probeparzellen eines Rübenfeldes bei kalten Nächten mit Strohmatte bedeckt wurden, um die Nachtfröste abzuhalten, zeigten diese bedeckten Parzellen nur $\frac{1}{3}$ so viel Samenschößlinge als die unbedeckten.

3. Kleinkörniger Rübensamen liefert mehr Samenschößlinge als grobkörniger.

4. Zu tiefes Unterbringen des Samens befördert ebenfalls die Samenträger.

Durch Weiterzüchtung der Samenträger verwandelten sich die von Natur zweijährigen Rübenpflanzen bereits nach 4 Jahren in einjährige Pflanzen, d. h. sie schoßten regelmäßig alle Jahre auf.

Wenn man auch nicht im Stande ist, die Einwirkung der Nachtfröste zu hindern, so kann man doch durch Beachtung der übrigen Punkte schon viel dazu thun, die Zahl der aufschießenden Rüben zu verringern.

v. E.

Preise der gebräuchlichsten Kraftfuttermittel.

Bei Ladungen von je 10000 Rilo loco Halle a/S. pro 50 Kilogramm.

Baumwollsaatkuchen-Mehl, prima helle Waare, mit 56-60% Protein und Fett. . . 7,25 brutto incl. Sacf. Markt

Baumwollsaatkuchen, feine Waare, neuer Ernte, mit 56-60% Protein und Fett . . .	7,15 brutto incl. Sacf.
Baumwollsaatkuchen-Mehl, prima helle Waare, neuer Ernte, mit 56-60% Protein und Fett . . .	7,15 brutto incl. Sacf.
Baumwollsaatkuchen-Mehl, hochfeine gesiebte Waare neuer Ernte, mit 58 bis 60% Protein und Fett	7,35 brutto incl. Sacf.
Erdnuskuchen, feine Waare, fast haarfrei, mit 53-56% Protein und Fett.	6,70 brutto incl. Sacf.
Erdnuskuchenmehl, mit 52-55% Protein und Fett	6,80 netto excl. Sacf.
Erdnuskuchenschrot, Pferdefutter, aus besten Erdnuskuchen hergestellt, mit 53-56% Protein und Fett	netto Sacf.
Cocoskuchen, prima haarfreie Waare, lange Form, mit 30-34% Protein und Fett . . .	6,05 brutto incl. Sacf.
Gemahlene Cocoskuchen gleicher Qualität 20 Pf. pro 50 kg höher.	
Cocoskuchen, prima haarfrei, runde Form . .	6,30 brutto incl. Sacf.
Palmkernkuchen, prima deutsches Fabrikat, haarfrei, große □ Tafeln, mit circa 25% Protein und Fett	5,90 lose.
Gemahlene Palmkernkuchen gleicher Qualität 20 Pf. pro 50 kg höher.	
Reisfuttermehl, prima Waare, mit 24-28% Protein und Fett	4,35 brutto incl. Sacf.
Rapskuchen, Wittenberger	6,50 lose
Roßkuchen, prima süddeutsche, aus ostindischer Saat, lange Ziegelform, mit 45-50% Protein und Fett	4,70 lose.
Sesamkuchen, prima Waare, mit 46-50% Protein und Fett	6,30 lose.
Veibig's Fleischfuttermehl mit 80-84% Protein und Fett	13,20 brutto incl. Sacf.

Halle, Gebauer-Schweizer'sche Buchdruckerei.